

ÜBERZEUGEND: Ihr Langzeitkonto

**Umwandlungsvereinbarung für den Standort Neufahrn
ab 01.11.2011**

Name, Vorname

Personalnummer

(Mitarbeiter/in)

Firma

(Arbeitgeber)

**Einbringung von Zeitguthaben aus dem Ampelmodell in das
Langzeitkonto**

Der/die Mitarbeiter/in wandelt folgende, noch nicht fällige Zeit- oder Entgeltbausteine zu Gunsten einer Einbringung in sein/ihr Langzeitkonto um:

(Bitte ankreuzen/ausfüllen)

Zeitguthaben ohne Zuschläge aus der Rotphase (max. 2 x pro Kalenderjahr)

im Monat

Die ergänzenden Regelungen auf der Rückseite hat der/die Mitarbeiter/in zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeiter/in

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Bearbeitungsvermerk: _____
(wird vom VM ausgefüllt)

ÜBERZEUGEND: Ihr Langzeitkonto

Sonstige Regelungen

1. Durch die Umwandlung von Entgeltbestandteilen können sich Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Sozialversicherungszweige verringern, insbesondere kann durch die Umwandlung von Entgelt die Bemessungsgrundgrundlage für das Krankengeld i.S.v. § 44 SGB V verringert werden.

Die Umwandlung von Entgeltbestandteilen kann zur Unterschreitung der relevanten Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Krankenversicherung und damit zur Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. In diesem Fall wird die Umwandlung vom Arbeitgeber zunächst ausgesetzt und das weitere Vorgehen mit dem/der Mitarbeiter/in abgeklärt.

2. Sollte eine Umwandlung nicht in voller Höhe möglich sein, erfolgt die Umwandlung des Zeit-/bzw. Entgeltbausteins in Höhe des tatsächlich entstandenen bzw. gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung umwandelbaren Anspruchs. Eine rückwirkende Auszahlung bereits umgewandelter Gehaltsbestandteile ist nicht möglich.
3. Für die Verwendung der umgewandelten Zeit- und Gehaltsbestandteile sowie alle sonstigen das Langzeitkonto betreffenden Regelungen sind ausschließlich die Bestimmungen der jeweils beim Arbeitgeber aktuell geltenden „Gesamtbetriebsvereinbarung Langzeitkonto“ nebst sämtlicher Anlagen sowie ggf. ergänzender (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen maßgebend.
4. Der/die Mitarbeiter/in erkennt mit Unterzeichnung dieser Umwandlungsvereinbarung die zwischen dem Arbeitgeber und dem Administrator (Höchster Pensions Benefits Services GmbH) geschlossene Servicevereinbarung zur Administration der Langzeitkonten (in ihrer jeweils geltenden Fassung nebst ihrer Anlagen) ausdrücklich an. Die Servicevereinbarung nebst Anlagen kann über die Personalabteilung eingesehen werden.
5. Das durch die umgewandelten Gehalts- bzw. Zeitbestandteile entstehende Guthaben auf dem Langzeitkonto einschließlich des darin enthaltenen Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird mit Hilfe eines Treuhänders, der Allianz Treuhand GmbH, durch den Abschluss eines „Treuhandvertrages zur Sicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten“ in geeigneter Weise i.S.d. § 7e SGB IV gegen Insolvenz gesichert. Der Treuhandvertrag ist jederzeit in der Personalabteilung einsehbar.
6. Die personenbezogenen und sonstigen Daten sowie die zur Verwaltung und Abrechnung des Guthabens auf dem Langzeitkonto im Insolvenzfall erforderlichen Daten werden beim Administrator gemäß den Bestimmungen der Gesamtbetriebsvereinbarung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Administrator ist berechtigt, diese Daten im Falle der Insolvenz des Unternehmens dem Treuhänder zum Zwecke der Abrechnung und Auszahlung des Guthabens an den/die Mitarbeiter/in zur Verfügung zu stellen.
7. Bei der Verwaltung/Abrechnung der vertraglichen Sicherung ist die verantwortliche Stelle an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden und zur vertraulichen Behandlung der personenbezogenen Daten des/der Mitarbeiters/in, die automatisiert zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Treuhandvereinbarung verarbeitet werden, verpflichtet.